

Fragestunde - Nr. StVV - FS 10/2024 (§ 39 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderung der Geschäftsordnung (BD-Fraktion) - Tischvorlage

Die kürzlich im V+G-Ausschuss behandelte und heute zu beschließende Geschäftsordnung beinhaltet in § 36 Abs. 5 und 6 eine Neuregelung, die den Stadtverordnetenvorsteher ermächtigt, Anfragen und Anträge aus den Reihen der Stadtverordneten zurückweisen, wenn diese gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welche Anträge und Anfragen der letzten 10 Jahre wären unter Betrachtung der heute zu beschließenden, neuen Fassung seitens des Stadtverordnetenvorstehers aufgrund eines Verstoßes gegen die parlamentarische Ordnung zurückzuweisen?

Zusatzfragen:

1. Wer hat diese Eischätzung vorgenommen?

Julia Tiedemann